

Herr Liermann wies eingangs darauf hin, die Verwaltungsvorlage ziele auf die Aufhebung des Sperrvermerkes ab.

Auf die Nachfrage des KTM Mazur-Flöer hin, ob sich die verbleibenden Kommunen der Umsetzung der Konzeption zwischenzeitlich angeschlossen hätten, entgegnete er, derzeit werden noch Detailfragen geklärt sowie angestrebte Kooperationen besprochen. Die Verwaltung stehe im ständigen Austausch mit den betreffenden Kommunen, sodass bis zum Jahresende mit den letzten schriftlichen Erklärungen gerechnet werden könne. Er bot an, den aktuellen Sachstand im Rahmen des Protokolls nachzureichen. Hinsichtlich ihrer nächsten Frage, woran die auf der Seite 9 der Konzeption erwähnte „Überforderung der Pflegekräfte“ gemessen werde, hob Herr Liermann hervor, dass es sich hierbei um eine perspektivische Planung handele und noch kein objektives Abfragesystem entwickelt worden sei. Der Verwaltung sei daran gelegen, im Rahmen des Qualitätsmanagements sicherzustellen, dass keine Überforderung der pflegenden Angehörigen eintrete. Wie sich dies letztlich ausgestaltet, werde sich erst im Laufe der Gespräche ergeben.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende nach Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

[...]

Anmerkung der Verwaltung:

*Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Umsetzungsbeginn des Konzeptes zur Senioren- und Pflegeberatung bei drei kreisangehörigen Kommunen ungewiss. Eine der betreffenden Kommunen ist auf der Suche nach einer Kooperationsgemeinde. Die anderen beiden Gemeinden haben sich für eine gemeinsame Kooperation entschieden; eine abschließende Abstimmung steht noch aus.*